

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn
Große Hub 2**

65344 Eltville am Rhein

HESSEN



Aktenzeichen F 1002 Eltville-Sonnenberg

Eltville am Rhein, den 23.08.2010

**Flurbereinigungsverfahren Eltville-Sonnenberg
Rheingau-Taunus-Kreis**

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der mit dem Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 28.08.2009 dem Flurbereinigungsverfahren Eltville-Sonnenberg zugezogenen Grundstücke haben am 20.07.2010 im Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn in Eltville zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Der Anhörungstermin fand am 21.07.2010 statt. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden gemäß § 32 FlurbG vom 16.03.1976 – BGBl I S. 546 in der derzeit gültigen Fassung festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Strasse 11, 655552 Limburg a. d. Lahn, erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn
Große Hub 2
65344 Eltville am Rhein

Im Auftrag
gez. Sauer

F 1002 Eltville-Sonnenberg